

Beschlussvorlage**TOP****Sachstand Förderanträge -
Renaturierungen 2020 ff.**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4Datum:
28.08.2019Aktenzeichen:
5 661-21Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	10.09.2019	Kenntnisnahme
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	12.09.2019	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	19.09.2019	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Struktur- und Umweltausschuss, der Bau- und Planungsausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss nehmen zustimmend Kenntnis von den aktuell gestellten Förderanträgen der für 2020 ff. geplanten Renaturierungen am Achter Bach, am Trillbach und am Nitzbach.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach den Starkregen- und den dadurch mit verursachten Hochwasserereignissen in den letzten Jahren in den Ortslagen Acht, Virneburg, Niederbaar, Oberbaar und Herresbach hat die Verbandsgemeinde Vordereifel in eigener Zuständigkeit für den Achter Bach bzw. für den Trillbach in Kooperation mit der Stadt Mayen ein Gewässerentwicklungskonzept mit Förderung des Landes Rheinland-Pfalz durch versierte Ingenieurbüros aufstellen lassen.

Desgleichen wurden bei Nette und Nitzbach mit 7 weiteren Kommunen und der Stadt Mayen gehandelt und ein Hochwasservorsorgekonzept beauftragt.

Im Einzelnen:

Gewässerentwicklungskonzept Achter Bach:

Mit dem Gewässerentwicklungskonzept für den Achter Bach wurde das Ingenieurbüro Gastring, Bendorf beauftragt.

Zu den Konzeptkosten von rd. 25.000,00 € wurden Landeszuschüsse in Höhe von 22.400,00 € bewilligt.

Das Gewässerentwicklungskonzept wurde in einer Bürgerversammlung am 26.04.2019 der Bürgerschaft vorgestellt und diskutiert.

Dabei wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des Ortsbildes, unter anderem ein Umweltbildungsprojekt am Abenteuerspielplatz der Ortsgemeinde diskutiert.

Da hier finanzielle Auswirkungen auf die Ortsgemeinde zukommen, wurde zugesagt, noch eine weitere Beratung im Ortsgemeinderat anzubieten.

Diese Beratung erfolgt in der Gemeinderatsitzung am 16.09.2019, damit dann je nach Entscheidung der Ortsgemeinde das Konzept nach Überarbeitung endgültig fertiggestellt und auch im Struktur- und Umweltausschuss vorgestellt werden könnte. Über das Ergebnis der Ratssitzung in Acht wird mündlich berichtet.

Um jedoch wegen der potentiellen Hochwassergefahr bei Starkregenereignissen für die Ortslage keine Zeit zu verlieren, hat der Fachbereich 4 -Kommunale Betriebsfristung zum 30.06.2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt, der ohne Konkretisierung einzelner Maßnahmen eine Baukostensumme von 150.000,00 € verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 vorsieht.

Hierzu wurden Zuschüsse aus der „Aktion Blau Plus“ des Landes Rheinland-Pfalz nach den maßgeblichen Förderrichtlinien zur Strukturverbesserung und Renaturierung in Höhe von 135.000,00 € beantragt.

Zu diesem Förderantrag F01 wurde bereits am 16. August 2019 die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt, sodass nunmehr unter Verweis auf den Tagesordnungspunkt „Vergabe Ingenieurleistungen“ in der nicht-öffentlichen Sitzung nach Beauftragung eines Ingenieurbüros in die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes eingestiegen werden kann.

Die vom Ingenieurbüro ausgearbeiteten konkreten Maßnahmen werden dann vor der

öffentlichen Ausschreibung in den Gremien vorberaten.

Renaturierung Trillbach

Für den Trillbach beginnend von der Einmündung in die Elz bis zur Quelle unterhalb des Stadtteils Mayen-Kürrenberg wurde unter Federführung der Verbandsgemeinde Vordereifel mit der Stadt Mayen ein gemeinsames Gewässerentwicklungskonzept im Jahre 2018 erstellt.

Zu den Gesamtkosten von 25.000,00 € hat das Ministerium am 18. November 2018 einen 90 %igen Zuschlag von 22.500,00 € bewilligt.

Die Stadt Mayen hat sich entsprechend der Länge ihrer Gewässerstrecke am ungedeckten Kostenanteil von 10 % beteiligt.

Die Ergebnisse des Konzeptes wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung für die Stadt Mayen sowie die Ortsgemeinden Monreal und Reudelsterz am 26.02.2019 bei der Verbandsgemeinde Vordereifel vorgestellt.

Weitere Anregungen und Ideen der Anwesenden sind noch in das Konzept aufgenommen worden.

Auf die Vorstellung am 20.11.2018 im Struktur- und Umweltausschuss wird verwiesen.

Auf der Grundlage dieses Gewässerentwicklungskonzeptes wurde dann fristgerecht zum 30.06.2019 der entsprechende Förderantrag mit Gesamtkosten von 150.000,00 € verteilt auf die Jahre 2020 und 2021, gestellt und eine 90 %ige Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ mit 135.000,00 € beantragt.

Der Förderantrag steht derzeit noch in der Prüfung bei der SGD Nord, die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn ist derzeit noch nicht erteilt.

Sobald diese vorliegt, wird unter Verweis auf die Beratungen in der nicht-öffentlichen Sitzung ein entsprechendes Ingenieurbüro mit der konkreten Umsetzung von Einzelmaßnahmen beauftragt.

Die konkreten Maßnahmen werden ebenfalls in den Gremien vor der öffentlichen Ausschreibung detailliert vorgestellt.

Hochwasserschutzkonzept Nitzbach/Nette

Als Folge eines Starkregenereignisses in der Verbandsgemeinde Kelberg floss über den Nitzbach eine Hochwasserwelle zu Tal und führte zu hohen Schäden in der Ortslage Virneburg.

Diese Hochwasserwelle zog sich sogar bis zur Stadt Mayen durch das gesamte Nitzbachtal und anschließend bis in die Nette und auch bis in die Stadt Mayen hinein. Danach hatte die Verbandsgemeinde Vordereifel angeregt, ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept aller betroffenen Kommunen an Nette und Nitzbach erstellen zu lassen, um Potentiale für Renaturierungsmaßnahmen zum Schutze der Ortslagen festzustellen und an geeigneten Standorten planen zu können.

An diesem gemeinsamen Hochwasserschutzkonzept haben sich der Landkreis Mayen-Koblenz, die Stadt Mayen, die Verbandsgemeinden Adenau, Brohlthal, Mendig,

Kelberg und die Verbandsgemeinde Vordereifel beteiligt.
Federführend ist hierbei die Stadt Mayen.

Zu den im Wettbewerb ermittelten Gesamthonorarkosten von 125.322,00 € wurde mit Bescheid vom 13. Juni 2018 eine 90 %ige Förderung aus der „Aktion Blau Plus“ von 112.700,00 € ausgesprochen.

Die ungedeckten Kosten werden nach einem Verteilungsschlüssel auf alle Kommunen verteilt.

Der auf die Verbandsgemeinde Vordereifel entfallende Teil des Hochwasserschutzes wurde in der Sitzung des Struktur- und Umweltausschusses am 20.11.2018 (Vorlage Nr. 950-746/2018) durch das beauftragte Ingenieurbüro vorgestellt.

Nach Einarbeitung aller im Rahmen der Informationsveranstaltung am 08.01.2019 im Gemeindehaus in Virneburg vorgetragenen Anregungen hat das Ingenieurbüro IBS den auf die Verbandsgemeinde entfallenden Teil fertiggestellt.

Eine Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt sowie dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge in Mainz hat am 30. August 2019 stattgefunden.

Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung informiert.

Um auch hier keine Zeit für Renaturierungsmaßnahmen zum Schutze der jeweiligen Ortslagen zu verlieren, hat der Fachbereich 4 zum 30.06.2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt.

Die zu beplanenden Renaturierungsbereiche am Nitzbach sowie am Eschbach in den Gemarkungen Virneburg, Baar und Herresbach erstrecken sich über eine Länge von ca. 21,5 km.

Für die konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der längeren Strecken Baukosten von 200.000,00 €, verteilt mit jeweils 100.000,00 € auf die Jahre 2020 und 2021 in den Förderantrag aufgenommen und ein 90 %iger Landeszuschuss aus der „Aktion Blau Plus“ von 180.000,00 € beantragt.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn liegt noch nicht vor.

Unter Verweis auf die nicht-öffentliche Sitzung wird auch hier nach Vorliegen dieser Zustimmung umgehend ein Ingenieurbüro beauftragt, um bis zum 31.01.2020 konkrete Maßnahmen mit entsprechenden Kosten in die Überarbeitung des Förderantrages aufnehmen zu können.

Weitere Informationen werden in der Sitzung – soweit erforderlich – gegeben.

Anlagen: